



SCHWEIZERISCHE EidGENOSSENSCHAFT
EidGENÖSSISCHES Institut FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) **CH** **700 370 B1**

(51) Int. Cl.: **B62B 13/04** (2006.01)
B62B 17/06 (2006.01)

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENTCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 00165/09

(22) Anmeldedatum: 05.02.2009

(43) Anmeldung veröffentlicht: 13.08.2010

(24) Patent erteilt: 28.09.2012

(45) Patentschrift veröffentlicht: 28.09.2012

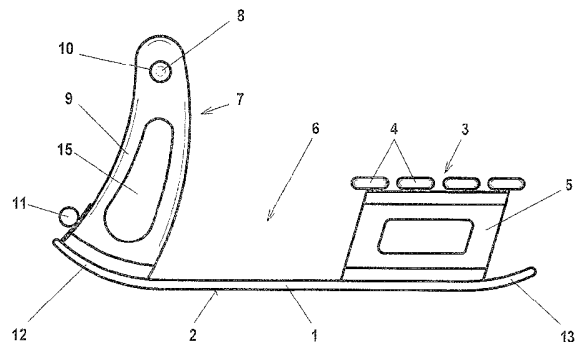
(73) Inhaber:
Hans Gehrig, Oberbotsbergstrasse 73
9230 Flawil (CH)

(72) Erfinder:
Hans Gehrig, 9230 Flawil (CH)

(74) Vertreter:
Aldo Römpler Patentanwalt, Brendenweg 11 Postfach 154
9424 Rheineck (CH)

(54) **Schlitten.**

(57) Der Schlitten weist ein Schneegleitbrett (1) auf. An dessen Oberseite ist ein Aufbau angeordnet, der mindestens einen Sitz (3) und davor eine Einrichtung (7) zum Festhalten aufweist. Letztere weist vorzugsweise eine horizontale Griffstange (8) auf. Daraus ergibt sich eine Sitzposition, bei der die Füße des Fahrers auf der vor dem Sitz (3) liegenden Oberseite des Schneegleitbretts (1) aufliegen. Der Schlitten ist sowohl für präparierte Pisten als auch für das Tiefschneefahren geeignet. Kinder und Ungeübte können während der Fahrt von einem konventionellen Schlitten aus geführt werden oder allenfalls leicht abspringen. Auch zum Ziehen von Kindern ist dieser Schlitten gut geeignet.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Schlitten.

[0002] Mit einer Sitzfläche ausgestattete Wintersportgeräte zum Befahren von Schneepisten sind in verschiedenster Ausführung bekannt.

[0003] Der klassische Schlitten besteht im Wesentlichen aus Holz und weist zwei schmale Kufen auf, die über Streben mit einer länglichen Sitzfläche verbunden sind. Diese Art von Schlitten weist meistens keine Einrichtungen zum Festhalten oder zum Lenken auf. Man kann sich nur an der Zugsleine oder durch seitliches Umgreifen der Sitzfläche festhalten. Das Lenken und Bremsen erfolgt mit den Fersen. Der klassische Holzschlitten ist aufgrund seiner Bauart für grössere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene geeignet, weniger für kleinere Kinder. Zudem bedarf es zu einem befriedigenden Einsatz einer kompakten, gewalzten Schneefläche, da die Kufen in einer weichen Schneeunterlage einsinken.

[0004] Die zweite, weit verbreitete Ausführung ist insbesondere für Kinder gedacht und wird allgemein als Bob bezeichnet. Zumindest dessen Grundkörper wird in einem Stück in Form einer Kunststoffschale gefertigt. Die Kufen sind wesentlich breiter, der tief liegende Sitz ist Teil dieser Kunststoffschale. Einfachere Ausführungen weisen zu beiden Seiten je einen Bremshebel auf, wobei das Lenken durch einseitiges Bremsen stattfindet. Komfortablere Bobs haben einen mit einem vorderen Kufenpaar verbundenen Lenker und häufig nur einen, mittig angeordneten, Bremshebel. Der Bob ist konstruktionsbedingt auch für weichere Schneeunterlagen geeignet. Insbesondere bei harten Unterlagen ist aber die auf die Breitenkufen wirkende Lenkung nur bedingt wirksam und somit die Fahrtrichtung nicht immer genau kontrollierbar. Da der Fahrer bei tiefer Sitzposition in der Kunststoffschale gefangen ist, ist der zusätzliche Einsatz der Ferse schlecht möglich und in Gefahrensituationen ein Abspringen schwierig. Das Mitfahren eines helfenden Erwachsenen ist bei Bobs nicht vorgesehen, daher meistens mühsam bis unmöglich.

[0005] Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse setzt sich die Erfindung die Aufgabe, einen vielseitig nutzbaren Schlitten zu schaffen, der auf jeder Unterlage einsetzbar ist, eine gute Sitzposition bietet und ein sicheres Festhalten ermöglicht, ohne die Bewegungsfreiheit einzuschränken.

[0006] Der erfindungsgemässe Schlitten entspricht den kennzeichnenden Merkmalen des Patentanspruchs 1. Weitere vorteilhafte Ausbildungen des Erfindungsgedankens sind aus den abhängigen Patentansprüchen ersichtlich.

[0007] Nachfolgend werden bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Zeichnung näher beschrieben.

Fig. 1 zeigt eine schematische Ansicht des Schlittens;

Fig. 2 zeigt eine Draufsicht auf den Schlitten nach Fig. 1.

[0008] Der Schlitten weist ein Schneegleitbrett 1 auf. Dessen Unterseite bildet die Gleitfläche 2. Auf der Oberseite ist ein Aufbau mit mindestens einem Sitz 3 vorhanden. Die Sitzfläche besteht im vorliegenden Beispiel aus mehreren Leisten 4. Der Sitz 3 ist mittels einer Konsole 5 erhöht auf dem Schneegleitbrett 1 angeordnet. Daraus ergibt sich eine Sitzposition, bei der die Füsse des Fahrers auf der vor dem Sitz 3 liegenden Oberseite des Schneegleitbretts 1 aufliegen. Somit wird ein offener Fussraum 6 gebildet. Zum Steuern oder Bremsen können bequem ein oder beide Fersen in den Schnee gedrückt werden.

[0009] Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist in Fahrtrichtung vorn eine Einrichtung 7 zum Festhalten vorhanden. Diese ist hier als Griffstange 8 ausgebildet, die an einer Stütze 9 horizontal angeordnet ist. Letztere ist vorzugsweise schmal und mittig auf das Schneegleitbrett 1 aufgesetzt. So bleibt beidseitig allenfalls noch Platz für die Füsse des Fahrers. Die freien Enden der Griffstange 8 können mit Endstücken 10 versehen sein. Diese sind im vorliegenden Fall kugelförmig und beispielsweise aus Holz. Denkbar sind aber auch Schutzkappen oder Schutzpolster aus einem weichen Material. Mit 11 ist eine Öse oder ein Haken zum Befestigen eines Zugsseils bezeichnet.

[0010] Mindestens das in Fahrtrichtung vordere Ende 12 des Schneegleitbretts 1 ist ähnlich einem Ski nach oben gebogen, um ein Festfahren im Schnee zu vermeiden. Vorteilhaft weist auch das hintere Ende 13 eine Biegung nach oben auf, so dass allenfalls auch ein Rückwärtsfahren möglich ist.

[0011] Die Seitenkanten des Schneegleitbretts 1 können eine Taillierung 14 aufweisen. Für Geübte könnte sich daraus die Möglichkeit ergeben, durch entsprechende Gewichtsverlagerung Bogen zu fahren, so wie dies vom Carvingski oder Snowboard her bekannt ist. Vorzugsweise sind jedoch keine scharfen Kanten vorhanden.

[0012] Es versteht sich von selbst, dass der Schlitten im Rahmen der Patentansprüche auch anders als gezeichnet und vorgehend beschrieben ausgebildet werden kann. Schon das Schneegleitbrett 1 selbst kann anders geformt sein. Auch dessen Proportionen können anders ausfallen, insbesondere dann, wenn die Sitzfläche länger gewählt wird. Beispielsweise, wenn diese für zwei oder gar drei Mitfahrer geeignet sein soll. In diesem Fall können auch mehrere Griffstangen 8 vorhanden sein. Ändern kann auch die Gestaltung des Sitzes 3, der zum Beispiel auch eine Lehne aufweisen kann, und die Konstruktion der diesen tragenden Konsole 5. Dasselbe gilt auch für die Einrichtung 7 zum Festhalten. Selbstverständlich kann deren Design vom vorliegenden Ausführungsbeispiel abweichen, sowohl hinsichtlich der Stütze 9 als auch der Griffstange 8. Letztere kann beliebig anders gestaltet sein, solange sie den Zweck des Festhaltens erfüllt. Dabei ist

es auch nicht ausgeschlossen, die Stütze 9 anstatt auf dem Schneegleitbrett 1 am Sitz 3, beziehungsweise an dessen Konsole 5 zu befestigen. Auch kann die Stütze 9 und/oder die Griffstange 8 zu Transportzwecken lösbar oder wegklappbar sein. Der dargestellte Ausschnitt 15 in der Stütze dient im Übrigen nicht nur Designzwecken und der Gewichtseinsparung, sondern bildet darüber hinaus auch einen praktischen Traggriff für den Schlitten. Dieser kann am vorderen oder auch am hinteren Steg gut gegriffen werden. Es versteht sich von selbst, dass dieser Ausschnitt 15 auch anders geformt sein kann und dass auch zwei oder mehr Ausschnitte möglich sind.

[0013] Schliesslich sei noch die Möglichkeit erwähnt, den gesamten Aufbau vom Schneegleitbrett 1, also sowohl die Einrichtung 7 zum Festhalten als auch der Sitz 3 lösbar zu gestalten. Durch eine stattdessen ebenfalls lösbar angeordnete Bindung könnte das Schneegleitbrett 1 auch als Snowboard verwendbar sein. Letzteres bedingt ein Schneegleitbrett 1 ausreichender Länge, was am ehesten bei einem mehrsitzigen Schlitten der Fall ist. Der Aufbau und die Bindung sind bei dieser Ausführung vorzugsweise mit einem Schnellverschluss versehen, um sie ohne Werkzeug austauschen zu können.

[0014] Das in der Zeichnung dargestellte Beispiel bezieht sich hauptsächlich auf eine hochwertige Ausführung aus Holz oder aus einem Verbundwerkstoff. Bei einer Kunststoffversion könnte sich, insbesondere bezüglich der Aufbauteile, eine andere Formensprache ergeben, wobei die Aufbauteile auch einstückig mit dem Schneegleitbrett 1 verbunden sein könnten.

[0015] Nicht zuletzt wären auch Kombinationen aus Holz, Verbundwerkstoff, Metall und/oder Kunststoff denkbar. Der besondere Grundgedanke dieses Schlittens bliebe dennoch erhalten.

[0016] Der erfindungsgemässe Schlitten ist sowohl für präparierte Pisten als auch für das Tiefschneefahren geeignet. Kinder und Ungeübte können während der Fahrt von einem konventionellen Schlitten aus geführt werden oder bei Gefahr abspringen, was beim Bob nicht und bei einem konventionellen Schlitten weniger gut möglich ist. Beispielsweise kann dieser Schlitten von der Seite her an der Griffstange 8, beziehungsweise an deren kugelförmigen Endstücken 10 gehalten werden. Auch zum Ziehen von Kindern ist dieser Schlitten besser geeignet als ein Bob, wobei die Kinder sicherer sitzen als auf einem konventionellen Schlitten. Nicht zuletzt ist dieser Schlitten auch als Transport-/Fungerät auf Eisflächen oder als Sitzgelegenheit geeignet. Dieser Schlitten besticht nicht nur durch seine vielseitigen Einsatzmöglichkeiten. Dessen aussergewöhnliche Konstruktion und das besondere Design sprechen unterschiedliche Altersgruppen an. Vor allem sind aber Kinder begeistert.

Patentansprüche

1. Schlitten, gekennzeichnet durch ein Schneegleitbrett (1), auf dem ein Aufbau angeordnet ist, der mindestens einen Sitz (3) und mindestens eine Einrichtung (7) zum Festhalten aufweist.
2. Schlitten nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine den Sitz (3) tragende Konsole (5).
3. Schlitten nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Einrichtung (7) zum Festhalten eine Griffstange (8) aufweist, zum Beispiel eine horizontale Griffstange.
4. Schlitten nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenkanten des Schneegleitbretts (1) jeweils eine Taillierung (14) aufweisen.
5. Schlitten nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Griffstange (8) an einer auf dem Schneegleitbrett (1) angeordneten Stütze (9) befestigt ist.
6. Schlitten nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Stütze (9) in der Längsmittle des Schneegleitbretts (1) befestigt ist.
7. Schlitten nach einem der Ansprüche 2 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Einrichtung (7) zum Festhalten am Sitz (3) oder an einer diesen tragenden Konsole (5) angeordnet ist.
8. Schlitten nach einem der Ansprüche 3 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Griffstange (8) an ihren freien Enden kugelförmige Endstücke (10) aufweist.
9. Schlitten nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Einrichtung (7) zum Festhalten lösbar oder wegklappbar ist.
10. Schlitten nach einem der Ansprüche 2 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass der den Sitz (3) und die Einrichtung (7) zum Festhalten aufweisende Aufbau vom Schneegleitbrett (1) lösbar ist, zum Beispiel mittels eines Schnellverschlusses.
11. Schlitten nach Anspruch 10, gekennzeichnet durch eine auf dem Schneegleitbrett (1) angeordnete Bindung, mit dem Zweck, dieses als Snowboard verwendbar zu machen.
12. Schlitten nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Bindung vom Schneegleitbrett (1) lösbar ist, zum Beispiel mittels eines Schnellverschlusses.
13. Schlitten nach einem der Ansprüche 5 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Stütze (9) der Griffstange (8) mindestens einen Ausschnitt (15) aufweist, wodurch mindestens ein Traggriff für den Schlitten gebildet wird.

Fig. 1

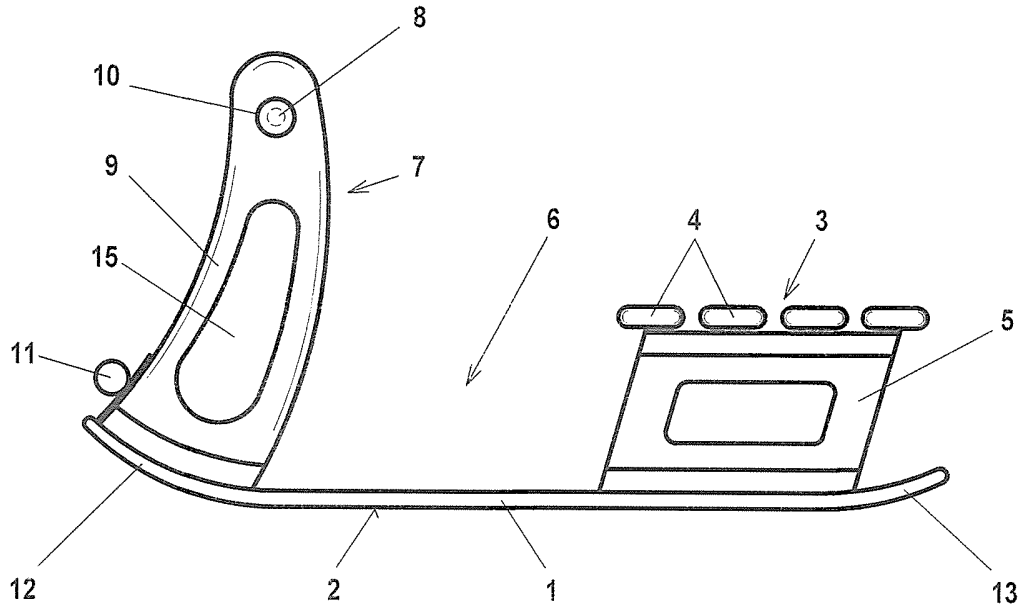


Fig. 2

